

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessartring/Rheinstraße“**

Anlage 1  
zur Mag.-Vorl. Nr.: .....

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
1	Energieversorgung Offenbach AG	Schreiben vom 19.12.2008 Az.: 13.21 Planung/Bau Netze Teamleiter Region Nord	
<p><b>Hinweise auf vorhandene Versorgungskabel in der Rheinstraße, gesicherte Versorgung mit Fernwärme und Gas und auf notwendige Kabelschutzmaßnahmen:</b></p> <p><b>Die EVO hat Ihre Stellungnahme vom 08.08.2008 erneut vorgelegt.</b></p> <p><u>Schreiben vom 08.08.2008</u></p> <p><i>Die Energieversorgung Offenbach AG hat keine Einwände gegen den o. g. Bebauungsplan Nr. 628.</i></p> <p><i>Die Versorgung des Plangebietes mit Strom, Telekommunikationsleitungen der EVO, Gas, Wasser und Fernwärme erfolgt mit bestehenden Versorgungseinrichtungen im Spessartring, Rheinstraße und Buchhügelallee.</i></p> <p><i>Bei den Erschließungsarbeiten ist auf die in der Rheinstraße vorhandenen Versorgungskabel zu achten. Das Gebäude Rheinstraße 3 auf dem Flurstück 3/1 wird direkt ab Verteilerschrank 25/0881 mit einem Niederspannungskabel des Typs NAYY-J 4x150<sup>2</sup> versorgt. Für die Neubebauung kann dieses Kabel, bei entsprechender Planung, für den neuen Hausanschluss genutzt werden.</i></p> <p><i>Für diese Liegenschaft ist eine Versorgung mit Fernwärme durch Netzerweiterung möglich.</i></p> <p><i>Die Versorgung wird über die Versorgungsleitung im Spessartring bereitgestellt.</i></p> <p><i>Eine Versorgung mit Gas ist durch einen Anschluss im Spessartring möglich.</i></p> <p><i>Vorhandene Kabel- und Leitungstrassen sind nach Rücksprache mit uns zu schützen (z. B. bei Baumpflanzungen). Überbauungen sind grundsätzlich nicht zulässig. Entstehende Kosten für bauseits verursachte Rückbau-, Umbau- und Umlageungsmaßnahmen an den vorhandenen Versorgungsanlagen gehen zu Lasten des Verursachers.</i></p>			<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen..</p> <p>Eine Abstimmung mit der EVO soll bei der Erschließungs- und Ausführungsplanung vorgenommen werden.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
2	Fraport AG	Schreiben vom 17.12.2008 Az.: RAV-AP vi-wi	
<p><b>Keine Bedenken, Hinweise zu den Belangen des Flughafens Frankfurt/Main:</b></p> <p>Zu o.a. Bauleitplanung verweisen wir auf unsere bereits im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB abgegebene Stellungnahme vom 22.07.2008.</p> <p><u>Stellungnahme vom 22.07.2008</u></p> <p><i>Zu o.a. Bauleitplanung nehmen wir wie folgt Stellung:</i></p> <p><i>Gegen die in Rede stehende Planung bestehen hinsichtlich der uneingeschränkten Anfliegerbarkeit und der Hindernisfreiheit des Flughafens Frankfurt Main keine Bedenken, da das Gebiet sowohl außerhalb der Bauhöhenbeschränkung des Bauschutzbereiches gemäß § 12 LuftVG als auch außerhalb des Hindernisinformationsbereiches (HIB) gemäß § 18b LuftVG liegt.</i></p> <p><i>Das Plangebiet befindet sich zwar nicht im Lärmschutzbereich, der gemäß § 4 Fluglärmschutzgesetz durch die Rechtsverordnung vom 05.08.1977 (BGBl 1977 Teil 1 Seite 1532) festgelegt wurde, es befindet sich jedoch innerhalb des im Regionalplan Südhessen vom 01.09.2004 (StAnz 2004, 2937) ausgewiesenen, den Flughafen Frankfurt Main umgebenden Siedlungsbeschränkungsbereichs, innerhalb dessen die Ausweisung neuer Wohngebiete – die indes hier nicht vorgesehen ist - nicht zulässig ist.</i></p> <p><i>Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass es im Zuge der Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses vom 18.12.2007 zum Ausbau des Flughafens Frankfurt Main zu Veränderungen in den Ab- und Anflugrouten des Flughafens Frankfurt bzw. ihrer Nutzungsintensität kommen wird, die mit entsprechenden Veränderungen in den Lärmkonturen einhergehen werden.</i></p>			<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
3	Hochtaunuskreis Amt für den ländlichen Raum	Schreiben vom 17.12.2008 Az.: 60.10 ALR/TÖB/re	
<p><b>Keine Bedenken bezgl. der geplanten Kompensationsmaßnahmen:</b></p> <p>Vom Amt für den ländlichen Raum Bad Homburg werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft / Feldflur im Stadtgebiet Offenbach vertreten. Hierin sind die Aufgaben der Landespflege enthalten. Aus dieser Sicht werden folgende Anregungen und Bedenken vorgebracht:</p> <p>Zu dem Bebauungsplan hatte ich bereits im Rahmen der Unterrichtung gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 07.08.2008 Stellung genommen. Die hierzu mit Datum vom 19.09.2008 erfolgte Empfehlung zur Behandlung der Anregungen habe ich zur Kenntnis genommen.</p> <p>Meine planungsrechtlichen Anregungen wurden dabei u. a. aufgegriffen und unter Ziffer 3.2.1 der Begründung eine entsprechende Ergänzung vorgenommen. Des Weiteren wurden Ergänzungen bei den Kompensationsmaßnahmen vorgenommen bzw. diese präzisiert.</p> <p>Gemäß Abwägungsergebnis erhöht sich das Biotopwertdefizit gegenüber der Vorentwurfsplanung aufgrund der Reduzierung des Anteils der zu begrünenden Dachflächen auf jetzt 246.513 Wertpunkte. Das erhöhte Biotopwertdefizit soll durch zwei externe Ausgleichsmaßnahmen kompensiert werden.</p> <p>Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Flächen:</p> <p><b>1. Lagerfläche des ESO im Bereich Buchhügel</b></p> <p>Die Maßnahmenplanung sieht die Umwandlung der Lagerfläche unter Einbeziehung der vorhandenen Gehölzbestände in eine strukturreiche, naturnahe Grünanlage vor. Aus landespflegerischer Sicht wird die Maßnahme positiv bewertet. Es bestehen insoweit keine Anregungen.</p> <p><b>2. Kompensationsmaßnahme „Kuhmühltal“</b></p> <p>In der Gemarkung Rumpenheim ist in der Flur 14, Flurstück 18, die Umwandlung eines Teils eines Ackerschlagens mit naturnaher Grünlandeinsaat und 12 wegebegleitenden Einzelbäumen vorgesehen. Die Maßnahme verbindet dabei bestehende Landschaftselemente am nördlichen und südlichen Ende.</p>			<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

<b>Nr.</b>	<b>Einsender / Behörde</b>	<b>Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme</b>	<b>Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind</b>
		<p>In der Entwicklungskarte zum gültigen Landschaftsplan ist die Fläche im „Biotopverbund“ und als „Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Vorschläge)“ dargestellt sowie mit dem Entwicklungsziel-Code 11 (Gebüsch, Feldgehölz, Buschwerk) belegt. Des Weiteren verläuft östlich der Regionalpark-Korridor.</p> <p>Aus landwirtschaftlicher Sicht bleibt anzumerken, dass die Maßnahme zu agrarstrukturellen Nachteilen durch Zerschneidung eines bestehenden Ackerschlauges führt. Bei Umsetzung der Maßnahme wird die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Die Bedenken werden aber aufgrund der Darstellung im Landschaftsplan und der aus landespflegerischer Sicht bestehenden grundsätzlichen Eignung der Fläche für Kompensationsmaßnahmen durch Vernetzung mit vorhandenen Gehölzbeständen zurückgestellt.</p>	

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
4	Landesamt für Denkmalpflege Hessen	Schreiben vom 04.12.2008 Az.: A 1.5 DA 1090/2008	
	<p><b>Anregung, einen Hinweis zu Bodendenkmälern aufzunehmen:</b></p> <p>Gegen die o. a. Maßnahme werden von Seiten unserer Behörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.</p> <p>Zur Sicherung von Bodendenkmälern ist ein Hinweis auf § 20 HDSchG wie folgt aufzunehmen:</p> <p>„Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies dem Landesamt für Denkmalpflege, Archäologische Denkmalpflege, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.“</p> <p>Die Abteilung für Bau- und Kunstdenkmalpflege unseres Amtes wird gegebenenfalls gesondert Stellung nehmen.</p>		<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Anregung ist bereits entsprochen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

<b>Nr.</b>	<b>Einsender / Behörde</b>	<b>Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme</b>	<b>Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind</b>
5	Magistrat der Stadt Offenbach Bauaufsichtsamt I/63	Schreiben vom: 17.12.2008 Az.: Zeybek	
	<p><b>Hinweis, die Hessische Bauordnung zu beachten:</b></p> <p>Nach Durchsicht des Bebauungsplanentwurfs können wir Ihnen mitteilen, dass von Seiten der Bauaufsichtsbehörde der Stadt keine Einwände bestehen.</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Hessische Bauordnung (HBO) nebst den durch sie legitimierten Satzungen sind einzuhalten.</p>		<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die Hessische Bauordnung (HBO) und die durch sie legitimierten Satzungen werden eingehalten</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
6	Magistrat der Stadt Offenbach 33 Amt für Umwelt, Energie und Mobilität	Schreiben vom: 18.12.2008 Az.: II/33-1/Stroh	
6.1	<p><b>Anregung, auf die Überschreitungsmöglichkeiten der Baugrenzen zu verzichten:</b></p> <p><u>Vorliegende Unterlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bebauungsplan Nr. 628 „Bereich Spessarttring/Rheinstraße“, Entwurf, einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung (Stand: 10. Oktober 2008)</li> <li>• Karte „Biotop- und Nutzungstypen“ vom 23. Mai 2008 einschließlich dem Ökologischen Fachgutachten (Büro Heuer S, Döring, Brensbach) vom 28. August 2008</li> <li>• Schalltechnische Untersuchung zum B-Plan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“, vom 3.6.2008 (Fritz GmbH/Beratende Ingenieure VBI)</li> <li>• Gutachten „Über den Einfluss des PP-SOH / Standort Spessarttring auf die nächtlichen Kaltluftabfluss vom Buchhügel und die damit verbundene Frischluftzufuhr in die Stadt Offenbach vom 3.3.2008 (TÜV Süd Industrie Service GmbH, Mannheim) sowie eine Übersichtsplanung über die Gebäudehöhen (19.11.2007) und ein Lageplan über die Gebäude (20.11.2007)</li> <li>• Immissionsprognose bezüglich der verkehrsbedingten. Emissionen im Rahmen des Neubaus des Polizeipräsidiums Südost Hessen am Spessarttring vom 8. Oktober 2008 (TÜV Süd Industrie Service GmbH, Mannheim)</li> <li>• Verkehrserschließung PP-SOH in Offenbach am Main, Erläuterungsbericht vom 22.9.2008 (VKT - Verkehrsplanung Köhler &amp; Taubmann GmbH sowie Ergebnis einer Verkehrssimulation vom 23.09.2008</li> <li>• Auswertung der frühzeitigen Beteiligung vom 19.09.2008</li> <li>• Protokoll der Bürgerinformationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 14.08.2008</li> </ul> <p>Das Amt für Umwelt, Energie und Mobilität nimmt zum B-Entwurf Nr. 628 wie folgt Stellung:</p>		<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Anregung wird nicht entsprochen.</p> <p><b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b></p> <p>Das Amt für Umwelt, Energie und Mobilität hat während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 1 BauGB eine inhaltlich ähnliche Stellungnahme abgegeben. Der Anregung wurde teilweise entsprochen, indem die Überschreitungen von 5,0 m auf 3,0 m reduziert wurden. Einem gänzlichen Verzicht auf die Überschreitungsmöglichkeiten kann jedoch nicht gefolgt werden.</p> <p>Die festgesetzten Überschreitungsmöglichkeiten sind notwendig, um einen möglichst flexiblen Rahmen für die Errichtung des Polizeipräsidiums zu schaffen, da der architektonische Entwurf noch nicht vorliegt. Der Anregung auf einen vollständigen Verzicht von Überschreitungsmöglichkeiten kann daher nicht gefolgt werden.</p> <p><b>Überschreitungen entlang des Spessarttringes</b></p> <p>Entlang des Spessarttringes kann danach der 13 m große Abstand von der Grundstücksgrenze bei bis zu 50 % der Gebäudelänge auf max. 10 m reduziert werden. Somit ist ein ausreichender Abstand zu der straßenbegleitenden Baumreihe von mindestens 10 m gewährleistet.</p> <p>Weitergehende Regelungen zum Baumschutz für Bäume ab einem festgelegten Stammumfang trifft die Grünschutzsatzung.</p> <p>Weiterhin lässt sich der Baumschutz bei Eingriffen in den Naturhaushalt durch Baumaßnahmen durch die Anwendung der §§ 18 und 19 BNatSchG (Eingriffsregelung) erreichen. Aus dem § 19 des BNatSchG ergibt sich bei Baumaßnahmen auch das verbindliche Gebot der Vermeidung und Minimierung. Bei Baumaßnahmen ist diesem Gebot der Vermeidung Rechnung getragen, wenn mindestens die DIN 18920 „Schutz von Bäumen bei Baumaßnahmen“ eingehalten wird und die Bäume einen Zeitraum von mindestens drei Vegetationsperioden nach Beendigung der Maßnahme keine Schädigungen aufweisen.</p>

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessartring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
	<p><b>Untere Naturschutzbehörde/Artenschutz</b></p> <p><u>Textliche Festsetzungen</u></p> <p>Gegen die unter Punkt 3 der Textlichen Festsetzungen ermöglichten Überschreitung der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche haben wir weiterhin erhebliche Bedenken:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei Unterschreitung der vorgesehenen 13 m breiten „Anpflanzfläche 1“ entlang des Spessartrings kann eine Erhaltung der straßenbegleitenden Baumreihe nicht garantiert werden. Die vorhandenen Bäume wären bei einem geringeren Abstand zur Bebauung im Bauablauf durch z.B. Anlegen einer Baugrube u.a. Arbeiten gefährdet.</li> <li>• Entlang der Rheinstraße und deren geplantem neuen Anbindungsstück zum Spessartring am Ostrand des Baugebietes würde eine Verringerung des Abstandes zwischen Baugrenze und Straße auch um 3 m dazu führen, dass die langfristige Erhaltung der anzulegenden großkronigen Baumreihe nicht gewährleistet ist. Eine solche Eingrünung der Bebauung ist aber hinsichtlich des Landschafts- bzw. Stadtbildes unbedingt erforderlich. Mit der Baumreihe erfolgt die unverzichtbare Ortsrandgestaltung im Übergang zum offenen, für Naherholung bedeutsamen Landschaftsraum.</li> </ul> <p>Aus den genannten Gründen ist auf die Überschreitungsmöglichkeiten der Baugrenze zu verzichten.</p>	<p><b>Überschreitungen entlang der Rheinstraße</b></p> <p>Entlang der Rheinstraße ist eine Überschreitung der Baugrenze von nunmehr 3,0 m nur zugelassen, wenn dort maximal II Vollgeschosse errichtet werden. Der Abstand zwischen der Rheinstraße und dem geplanten Gebäude wird trotz der Überschreitungsmöglichkeit der Baugrenzen noch 7 m betragen. Diese Fläche ist ausreichend, um die geplanten Anpflanzung zu ermöglichen.</p> <p>Die geplanten Anpflanzungen mit Bäumen und Sträuchern können, wenn sie ausgewachsen sind, die zweigeschossige Bebauung ausreichend eingrünen und ihre Funktion als Ortsrandgestaltung erfüllen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>
<p><b>6.2</b></p>	<p><b>Hinweis, dass die Verbotstatbestände gemäß § 42 BNatSchG nicht erfüllt sind:</b></p> <p><u>Vegetation und Fauna</u></p> <p>Die unter Kap. 5.5.1 und 5.5.2 der Begründung dargestellte Bewertung der vorhandenen Biotop- und Nutzungsstrukturen ist nachvollziehbar begründet und zur Beschreibung der Biotoptypen aus floristischer und faunistischer Sicht ausreichend.</p> <p>Entsprechend des Umweltberichtes werden die Verbotstatbestände gemäß § 42 BNatSchG nicht erfüllt.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>



**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
6.3	<p><b>Anregung, die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung zu korrigieren:</b>  <u>Eingriffs- /Ausgleichsbetrachtung</u> (Kap. 14 in der Begründung zum Entwurf B-Plan 628)</p> <p>Die Erhaltung des vorhandenen Straßenbegleitgrüns ist aus unserer Sicht auf jeden Fall anzustreben. Sie sollte aber dort, wo eine Erhaltung schon zum jetzigen Zeitpunkt des Planverfahrens unter den dargestellten verkehrlichen Umständen als unrealistisch einzustufen ist, nicht als positive Wertung des Planzustandes dargestellt werden.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b>  Der Anregung ist bereits entsprochen.</p> <p><b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b>  Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung für das erhaltende Straßenbegleitgrün wurde auf Anregung des Amtes für Umwelt, Energie und Mobilität zum Vorentwurf im Entwurf bereits in der Art reduziert, dass nur noch das realistisch zu erhaltende Grün positiv bewertet wird. Da sich im Vergleich zum Entwurf hier keine Veränderungen ergeben haben, sind weitere Reduzierungen nicht notwendig.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b>  keine</p>	
6.4	<p><b>Anregung, den an den Hainbach angrenzenden Bereich so zu gestalten, dass keine Beeinträchtigungen der Erholungswirkung entstehen:</b>  <u>Regionaler Grünzug</u></p> <p>Die Gestaltung der innerhalb des B-Plangebietes angrenzenden Bereiche an den Hainbach ist so vorzunehmen, dass keine Beeinträchtigungen der Erholungswirkung im renaturierten Bereich rund um den Hainbach entstehen. Dies ist mit dem Amt für Umwelt, Energie und Mobilität abzustimmen.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b>  Der Anregung wird entsprochen.</p> <p><b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b>  Um trotz Realisierung des Vorhabens den Regionalen Grünzug im Bereich des Hainbaches und im westlichen Teil des Plangebietes möglichst wenig zu beeinträchtigen, wird entlang des Hainbaches im Zusammenhang mit der Renaturierung des Hainbachtals die vorhandene öffentliche Grünfläche erhalten und nach Norden ergänzt. Ergänzt wird dieser Grünzug durch eine breite keilförmige Grundstücksrandeingrünung auf dem Gelände des PP SOH. In den renaturierten Bereich wird nicht eingegriffen.</p> <p>Es wird auch die Möglichkeit gesehen, durch Geländemodulation und dichtem Gehölzbewuchs im Bereich der öffentlichen Grünfläche die Abschirmung zu optimieren. Die Gestaltung wird mit dem Amt für Umwelt, Energie und Mobilität abgestimmt.</p> <p>In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der regionale Grünzug, soweit er das Plangebiet betrifft, bereits heute durch verschiedene- auch bauliche Nutzungen- erheblich gestört ist. Der Bebauungsplan hält diesen Bereich weitgehend frei von Bebauung und optimiert ihn durch Grünfestsetzungen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b>  Keine</p>	

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	
6.5	<p><b>Hinweis, dass die Festsetzungen und Ausführungen zum Schallschutz ausreichend sind:</b></p> <p><b>Immissionsschutz/Klimaschutz und Energie</b></p> <p>Aus Immissionsschutzgründen bitten wir folgende Auflagen einzuhalten</p> <p><u>Schallschutz</u></p> <p>Die schalltechnischen Untersuchungen sind ausreichend – weitere Informationen sind nicht erforderlich. Die im Gutachten beschriebenen Schallschutzmaßnahmen sind in den textlichen Festsetzungen unter Punkt 7 bzw. in der Begründung unter Punkt 6.2.1 ausreichend dargestellt.</p>	<p><b>Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind</b></p> <p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	
6.6	<p><b>Anregung, eine verbesserte Anbindung an das ÖPNV-Netz der Stadt Offenbach sicherzustellen:</b></p> <p><u>Mobilität</u></p> <p>Als aktive verkehrliche Maßnahme zur Verbesserung der Schallsituation soll eine verbesserte Anbindung an das ÖPNV-Netz der Stadt Offenbach erfolgen, um das zusätzliche Verkehrsaufkommen soweit wie möglich zu reduzieren.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft jedoch nicht unmittelbar Regelungsinhalte des Bebauungsplanes.</p> <p><b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b></p> <p>Das Plangebiet ist an die Buslinie 107 angebunden, die zwischen den S-Bahnstationen Kaiserlei und Offenbach- Ost verkehrt. Damit ist eine gute Anbindung bereits gegeben. Eine Taktverdichtung ist bei entsprechendem Bedarf möglich.</p> <p>Zudem wird die Bushaltestelle unmittelbar vor das Plangebiet verlegt, um eine Erreichbarkeit des geplanten Polizeipräsidiums auf kurzem Wege zu gewährleisten.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

## Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
6.7	<p><b>Hinweis, das die geplante Lichtsignalanlage an der Grundstückseinmündung die Flüssigkeit des Verkehrs auf dem Spessarttring nicht negativ beeinflussen soll:</b></p> <p>Die neu zu schaffende Lichtsignalanlage an der Grundstückseinmündung soll die Flüssigkeit des Verkehrs auf dem Spessarttring nicht negativ beeinflussen.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Sie betrifft jedoch nicht unmittelbar Regelungsinhalte des Bebauungsplanes.</p> <p><b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die neu zu schaffende Lichtsignalanlage wird in die `Grüne Welle` auf dem Spessarttring eingebunden.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	
6.8	<p><b>Lufthygiene</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	
6.9	<p><b>Anregung, erhöhte Energiestandards vertraglich zu sichern:</b></p> <p><u>Klimaschutz / Erneuerbare Energien</u></p> <p>Neubauvorhaben haben grundsätzlich zusätzliche Treibhausgasemissionen zur Folge. Um diese zusätzlichen Emissionen auf ein Minimum zu beschränken und somit die Umweltbelange des Klimaschutzes zu berücksichtigen, ist der weitgehende Einsatz von erneuerbaren Energien sowie Techniken zur Steigerung der Energieeffizienz verbindlich vorzusehen.</p> <p>Wir stimmen Nr. 7 der textlichen Festsetzung zu „Baulichen Vorkehrungen zur Nutzung erneuerbarer Energien (§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB)“ sowie Teil A, Kapitel 10.8 der Begründung über die „Nutzung erneuerbarer Energien“ zu.</p> <p>Verbindliche Vorgaben zu erhöhten Energiestandards sollen über einen städtebaulichen Vertrag geregelt werden. Die Landesregierung strebt im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie eine CO<sub>2</sub>-neutrale Landesverwaltung an.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Anregung wird entsprochen.</p> <p><b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die angesprochenen Themen wurden in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Offenbach und dem Land (beschlossen von der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2008) geregelt.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
		<p>Um das Erreichen dieser Zielvorgabe sicherzustellen muss das Bauvorhaben mindestens dem Passivhaus-Standard entsprechen, wenn das Land Hessen hinsichtlich seiner Klimaschutzziele glaubwürdig sein möchte.</p> <p>Weiterhin sollte sich die Stadt Offenbach Mitspracherecht bei einer eventuellen Vergabe von Bauvorhaben über einen Wettbewerb vertraglich zusichern lassen.</p>	
6.10	<p><b>Altlasten</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	
6.11	<p><b>Gewässerschutz / Lagerung wassergefährdender Stoffe; Keine Bedenken:</b></p> <p>Es bestehen keine Bedenken.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
7	Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main	Schreiben vom 19.12.2008 Az: M-schö	
	<p><b>Hinweis auf die eingeleitete FNP-Änderung:</b></p> <p>Zu der vorgelegten Planung werden seitens des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main keine Bedenken erhoben.</p> <p>In der entsprechenden 10. Änderung des FNP-UVF für den Bereich der Stadt Offenbach, Stadtteil Außenbereiche-Süd, Gebiet „Polizeipräsidium Südosthessen“, hat die Verbandskammer am 29.10.2008 den Beschluss zur Offenlage gefasst.</p> <p>Für den weiteren Verlauf der Planung wünschen wir viel Erfolg und gutes Gelingen bei der Umsetzung des Projektes.</p>		<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
8	Polizeipräsidium Südosthessen	Schreiben vom 17.12.2008 Az: AG Neubau / 62c-20-05	
8.1	<p><b>Hinweise zu notwendigen Abstimmungen im Rahmen der Ausführungsplanung:</b></p> <p>Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 628 –Polizeipräsidium Südosthessen nimmt das Polizeipräsidium Südosthessen (PP SOH) als Behörde wie folgt Stellung:</p> <p>1. Kriminalitätsrisiken sind durch die städteplanerische Gestaltung der Gebäude insbesondere des unmittelbaren Umfeldes beeinflussbar. Kriminalitätsfördernde Faktoren können durch rechtzeitige Planung vermieden werden.</p> <p>Beispielhaft haben</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschaubarkeit des Umfeldes,</li> <li>• Einfriedung in unterschiedlicher Gestaltung (Zäune etc.),</li> <li>• Bepflanzung,</li> <li>• Ausleuchtung,</li> </ul> <p>eine nachhaltige Wirkung im Hinblick auf die Vermeidung kriminogener Faktoren.</p> <p>Vertiefende Ausführungen sind in der Broschüre „Städtebau und Kriminalprävention“ des Programms Polizeiliche Kriminalprävention (ProPK) entwickelt. Dieses Druckwerk ist als Anlage beigefügt und kann –auch mehrfach- im Polizeiladen angefordert werden.</p> <p>Konsequent fortgeführt wird ein - wie oben ansatzweise beschriebenes - Sicherheitskonzept durch notwendige Sicherungs- und Überwachungsmaßnahmen im und am Objekt selbst.</p> <p>Da es sich bei dem geplanten Neubau um das Gebäude des Polizeipräsidiums Südosthessen handelt, werden die zur Vermeidung von kriminogenen Faktoren erforderlichen baulichen Maßnahmen bereits bei der Erstellung der Vergabeunterlagen als Anforderungen des Nutzers mit einfließen. Hierbei werden wir das für die Objektberatung originär zuständige Hessische Landeskriminalamt (Zentralstelle P4) sowie unsere präsidiumseigene Beratungsstelle im Polizeiladen frühzeitig einbeziehen.</p>		<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	
		Soweit dies im Zusammenhang mit der Planung und Gestaltung des Gebäudeumfeldes erforderlich erscheint, soll außerdem auf eine zeitnahe Beteiligung der entsprechenden städtischen Fachstellen hingewirkt werden.	
8.2	<b>Verkehrspolizeiliche Sicht:</b> 2. Aus verkehrspolizeilicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.	<b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine	
8.3	<b>Verweis auf Stellungnahme des Hessischen Baumanagements:</b> 3. Der Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 628 „Spessarttring / Rheinstraße“ im Hinblick auf die Beibehaltung der beiden Alternativen „Verlauf Rheinstraße“, durch das Hessische Baumanagement, schließen wir uns, als späterer Nutzer des Gebäudes, inhaltlich an.	<b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b> Die Stellungnahme des Hessischen Baumanagement wurde zurückgezogen. Die in dieser Stellungnahme angesprochenen Aspekte wurden bei einem Abstimmungstermin am 18.12.2008 detailliert besprochen und hierzu einvernehmliche Lösungen erzielt. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine	

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
9	Regierungspräsidium Darmstadt Dezernat Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung	Schreiben vom 19.12.2008 Az.: III 31.2-61d 02/01-135	
9.1	<b>Regionalplanung; keine Bedenken:</b> Aus <b>regionalplanerischer Sicht</b> bestehen keine weiteren Bedenken.		<b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Keine
9.2	<b>Verweis auf Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:</b> Zu den <b>naturschutzfachlichen Belangen</b> verweise ich auf die Stellungnahme der zuständigen unteren Naturschutzbehörde.		<b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde befindet sich unter Nr. 6. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Siehe Nr. 6
9.3	<b>Hinweis auf Heilquellenschutzgebiet:</b> Aus der Sicht der Abteilung <b>Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt</b> nehme ich wie folgt Stellung: <b>Wasserversorgung</b> Bezüglich der Schonung der Grundwasservorkommen wurden die Unterlagen angepasst. Auf die Anordnung des Heilquellenschutzgebietes. in der Eingriffe in den Untergrund über 70 m verboten sind, weise ich nochmals hin.		<b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. <b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b> Ergänzung der nachrichtlichen Übernahme D. Nr. 13 „Heilquellenschutzgebiet“ und der Begründung im Kapitel 3.2.3 „Schutzgebietsausweisungen“ und im Umweltbericht entsprechend der Stellungnahme



**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
9.4	<p><b>Anregung, die Begründung des Bebauungsplanes anzupassen:</b></p> <p><b>Bodenschutz Ost</b></p> <p>Meine Stellungnahme vom 04.08.08 bleibt wie nachstehend kursiv wiedergegeben bestehen, Die Ziffer 8 der Begründung ist entsprechend anzupassen.</p> <p><i>Gemäß der hessischen Altflächendatei sowie laut Aktenlage befindet sich auf dem Flur 20, Flurst. 3/1 eine Altablagerung (Rechtswert: 3484030; Hochwert: 5550370). Die vermutete Ausdehnung der Altablagerung beträgt ca. 500 m². Diese besteht vermutlich vorwiegend aus Bodenaushub und Straßenkehricht. Konkrete Erkenntnisse oder eine Bewertung liegen mir nicht vor.</i></p> <p><i>Über evtl. weitere vorhandene altlastenverdächtigen Flächen, Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen liegen mir keine Erkenntnisse vor.</i></p> <p><i>Der Träger der Bauleitplanung hat die Art, das Ausmaß sowie das Gefährdungspotenzial aufzuklären sowie etwaige Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Dabei ist der nachfolgende Erlass zu beachten:</i></p> <p><i>„Mustererlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ (Staatsanzeiger 19/2002 S. 1753)</i></p> <p><i>Werden bei der weiteren Planung Erkenntnisse über schädliche Bodenveränderungen gewonnen, sind diese gemäß § 4 Abs. 1 Hessisches Altlasten und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG) der zuständigen Bodenschutzbehörde, dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.1 mitzuteilen und mit dieser das weitere Vorgehen abzustimmen.</i></p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Anregung wird im Wesentlichen entsprochen.</p> <p><b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b></p> <p>Nach Einschätzung des städtischen Fachamtes besteht kein vordringlicher Untersuchungsbedarf, da auch dort keine erheblichen Bodenverunreinigungen im Plangebiet und an der betreffenden Stelle vermutet werden. Konkrete Erkenntnisse und Bewertungen sind jedoch im Rahmen ohnehin notwendiger Boden- bzw. Baugrunduntersuchungen spätestens im Baugenehmigungsverfahren zu erwarten.</p> <p>Die Altablagerung ist außerdem in der Planzeichnung gekennzeichnet und sie ist in den textlichen Festsetzungen im Bereich E „Hinweise und Empfehlungen“ als Nr. 15 „Altlasten“ aufgeführt.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Die Begründung wird in Kapitel 8 „Altlasten“ im Sinne der Anregung ergänzt.</p>	
9.5	<p><b>Hinweise zur Niederschlagswasserversickerung:</b></p> <p><b>Kommunales Abwasser</b></p> <p>Nach der vorliegenden Planung soll das Niederschlagswasser auf dem Grundstück versickert werden. In Anbetracht der Größe der versiegelten Flächen ist davon auszugehen, dass eine Versickerung über die belebte Bodenzone, wegen der großen Wassermenge nicht möglich ist. Entsprechende Untersuchungen hierzu sind rechtzeitig vorzunehmen. Die Versickerung über technische Einrichtungen z.B. Rigolen, Schluckbrunnen etc. bedarf der wasserrechtlichen Erlaubnis meines Hauses.</p>	<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p><b>Planerische Bewertung der Stellungnahme:</b></p> <p>Die in der Stellungnahme angesprochenen Untersuchungen hinsichtlich der Niederschlagswasserversickerung werden im Rahmen der Ausführungsplanung vorgenommen.</p> <p>Evtl. notwendige wasserrechtliche Erlaubnisse werden rechtzeitig beantragt.</p>	

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

<b>Nr.</b>	<b>Einsender / Behörde</b>	<b>Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme</b>	<b>Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind</b>
	<p>Sobald der o. a. Bauleitplan rechtsverbindlich geworden ist, wird um Übersendung einer Mehrausfertigung in der bekannt gemachten Fassung an das Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt Gutleutstraße 114, 60327 Frankfurt, gebeten. Auf die Nr. 6 des Erlasses des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 – Az.: VII a 51 61a 02/07 - 9/98 -(Staatsanzeiger 31/1998, Seite 2326) wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.</p>	<p>Dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes eine Planfassung zugesandt.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>	

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

Nr.	Einsender / Behörde	Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme	Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind
10	Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach	Schreiben vom: 08.12.2008 Az.: Schö	
<p><b>Hinweis auf Trinkwasserversorgung:</b></p> <p>Unsere im vorzeitigen Beteiligungsverfahren angegebene und als Anlage beigefügte Stellungnahme v. 29.07.2008 behält Ihre Gültigkeit:</p> <p><u>Stellungnahme vom 29.07.2008:</u></p> <p><i>Gegen die o.a. Planung bestehen unsererseits keine Einwände.</i></p> <p><i>Im angegebenen Bereich befinden keine Versorgungsanlagen des ZWO.</i></p> <p><i>Wir möchten aber darauf hinweisen, dass bei der Bauplanung auch die anstehenden Druckverhältnisse an unseren Trinkwasserübergabeschächten, von denen aus das Wasser ins örtliche Versorgungsnetz eingespeist wird, zu beachten sind.</i></p> <p><i>Richtwerte liefert das DVGW Arbeitsblatt 400-Teil 1.</i></p>			<p><b>Planerische Behandlung der Stellungnahme:</b></p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine Abstimmung mit dem ZWO wird bei der Erschließungs- und Ausführungsplanung vorgenommen werden.</p> <p><b>Auswirkungen auf den Bebauungsplan:</b></p> <p>Keine</p>

**Bebauungsplan Nr. 628 „Spessarttring/Rheinstraße“**

<b>Nr.</b>	<b>Einsender / Behörde</b>	<b>Anregungen, Hinweise Zitat der Stellungnahme</b>	<b>Empfehlung zur Behandlung der Anregungen, die während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind</b>
	<p><b>Auflistung der Behörden und Träger öffentlicher Belange, die keine Anregungen und Hinweise geäußert haben</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Amt für Straßen- und Verkehrswesen</li><li>- DB Services Immobilien GmbH</li><li>- Deutsche Telekom AG</li><li>- Handwerkskammer Rhein-Main</li><li>- Industrie- und Handelskammer Offenbach am Main</li><li>- Kreisausschuss des Kreises Offenbach</li><li>- Landessportbund Hessen e.V.</li><li>- Magistrat der Stadt Dreieich</li><li>- Magistrat der Stadt Frankfurt</li><li>- Magistrat der Stadt Heusenstamm</li><li>- Magistrat der Stadt Mühlthal am Main</li><li>- Magistrat der Stadt Neu-Isenburg</li><li>- Magistrat der Stadt Offenbach I/52 Sport- und Badeamt</li><li>- Magistrat der Stadt Offenbach III/20 Kämmerei</li><li>- NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH</li><li>- NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH für: Gas-Union GmbH</li><li>- Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH</li><li>- Staatliches Amt für Immissions- und Strahlenschutz</li><li>- Stadtwerke Offenbach Holding GmbH</li><li>- Verband Hessischer Fischer e.V.</li><li>- Vodafone D2 GmbH</li></ul>		